

# INFORMATION FÜR DIE BEHANDELNDE ÄRZTIN, DEN BEHANDELNDEN ARZT

(Untersuchung im Auftrag der Polizei)

Sie erhalten einen ausführlichen Dokumentationsbogen, der Sie durch das Gespräch und die Untersuchung einer Person, die möglicherweise Opfer einer sexuellen Gewalttatsache wurde, leiten möchte. Bis zum derzeitigen Zeitpunkt hat die Patientin/der Patient möglicherweise bereits mehrere Aussagen über die Vorfälle machen müssen und somit den Tathergang immer wieder erlebt.

Um **weitere Traumatisierung zu vermeiden**, werden Sie um eine einfühlsame Untersuchung und Erklärung der einzelnen Untersuchungsschritte gebeten. Bitte **vermeiden Sie eine komplette Entkleidung** der Patientin/des Patienten (immer nur den Teil des Körpers entkleiden lassen, der für den jeweiligen Untersuchungsschritt notwendig ist).

Wenn Sie diese Untersuchung im Auftrag der Polizei durchführen, gelten besondere Bedingungen: eine **ärztliche Schweigepflicht** besteht **nicht**, alle zu diesem Geschehen gehörenden Informationen, die Sie während der Untersuchung erhalten, müssen Sie an die Polizei weitergeben. Die Patientin/der Patient ist hierüber von der Polizei belehrt worden, dennoch ist es sinnvoll, wenn Sie nochmals kurz auf diese besonderen Bedingungen hinweisen.

Die Untersuchung ist für die Patientin/den Patienten freiwillig. Die komplette Untersuchung oder einzelne Untersuchungsschritte können von der Patientin/dem Patienten abgelehnt werden. Bitte dokumentieren Sie die Ablehnung. (Zwangswise Untersuchungshandlungen dürfen nur auf schriftlichen, richterlichen Beschluss hin durchgeführt werden. Dies sind Ausnahmefälle.)

Für Ihre Fragen bieten die rechtsmedizinischen Institute in Hessen auch telefonische Unterstützung.

Ihre Beobachtungen und Aufzeichnungen können von zentraler Bedeutung für die Beurteilung der Aussage der Patientin/des Patienten sein. Wenn die Patientin/der Patient multiple und/oder schwerwiegende Verletzungen davongetragen und/oder Traumata gegen den Hals erfahren hat, ist eine zusätzliche und **ergänzende Untersuchung durch ein rechtsmedizinisches Institut** sehr sinnvoll.

Die Untersuchung beinhaltet keine Heilbehandlung. Die über den polizeilichen Auftrag hinausgehenden Untersuchungen oder Behandlungen werden mit der Patientin/dem Patienten bzw. deren Krankenkasse gesondert abgerechnet. Alle von Ihnen als notwendig erachteten Untersuchungen, Abstriche und verordneten Medikamente können wie gewohnt mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Ebenso bitten wir Sie, falls es nötig ist, eine Therapie (z.B. Wundversorgung, Impfung, antibiotische Behandlung, Pille danach) oder auch eine stationäre Behandlung einzuleiten.

Bitte klären Sie die Patientin/den Patienten insbesondere über die Kosten auf, die nicht durch die Krankenkassen oder die Polizei übernommen werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass eine budgetneutrale Laboruntersuchung unter der Laborauschlusskennziffer 32006 bei Erkrankung oder Verdacht auf meldepflichtige Krankheiten möglich ist. Dies gilt an dieser Stelle für Hepatitis B und C und HIV.

Weitere Hintergrundinformationen zu HIV, (HIV Ambulanzen), Hepatitis etc. erhalten Sie unter:

[www.frauennotruf-frankfurt.de](http://www.frauennotruf-frankfurt.de), **Ärztliche Dokumentation**

Um die Kommunikation mit weiterbehandelnden Ärzten zu erleichtern, finden Sie in diesem Unterlagenpaket auch einen Vordruck für einen Arztbrief. **Dieser ist nicht für die Weitergabe an die Polizei/Ermittlungsakte bestimmt.**

Neben der Erstellung der Unterlagen für die Polizei ist es zur Wahrung der allg. ärztlichen Dokumentationspflichten notwendig, auch eine eigene Patientenakte anzulegen. Bitte fertigen Sie eine Kopie des Dokumentationsbogens für diese Akte an.

Dieser Dokumentationsbogen wird von vielen Prozessbeteiligten gelesen; die meisten sind Nicht-Mediziner. Darum sollten Sie auf Abkürzungen verzichten und eine verständliche Sprache wählen. Auch ein **leserliches Schriftbild** ist sehr hilfreich, da mehrfach Kopien von diesem Dokument angefertigt werden. Wenn möglich, dokumentieren Sie Verletzungen zusätzlich zur Beschreibung im Befundbogen auch per Foto (mit Maßstab). Bei Aufnahmen des Genitalbereiches sollten Nah- oder Zoomaufnahmen bevorzugt werden, keine Totalaufnahme der Genitalien! (**Fotos immer in geschlossenem Umschlag** weitergeben.)

**Bitte nehmen Sie an den Spuren oder Proben keine Fixierung oder Einfärbung vor.** Alle Spuren, Proben und Asservate müssen mit einem **dokumentenechten Stift** beschriftet oder mit einem Aufkleber zur eindeutigen Identifizierung mit den Patientendaten und auch mit Uhrzeit und Datum der Sicherung versehen werden.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie **alle Spureträger nur mit Einmalhandschuhen** anfassen, da sonst die Gefahr besteht, dass Sie diese mit Ihren eigenen DNA-Spuren kontaminieren.

Damit angetrocknetes Material als Spur gesichert werden kann, ist es sinnvoll mit gut angefeuchteten (aber nicht tropfnassen) Wattetupfern kräftig über die von der Patientin/dem Patienten angegebene Stelle zu reiben. ZWEI Abstriche erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass verwertbares DNA-Material gewonnen wurde. Die Abstriche müssen – bevor sie (luftdicht) verpackt werden – 24 Stunden trocknen, da es sonst zu einer Schimmelbildung und dadurch zur Zerstörung der gewonnenen Spuren kommen kann.

Ihre Untersuchung dient auch dazu, mögliche vorhandene Infektionen bzw. Infektionsfreiheit zum Untersuchungszeitpunkt zu erfassen (0-Status). Zur Verlaufskontrolle wird eine Kontrolluntersuchung nach 2 Wochen und nach 3 und 6 Monaten empfohlen (WHO).

Diese kann die Patientin/der Patient bei ihrer Gynäkologin/Gynäkologe bzw. bei Hausärztin/Hausarzt durchführen lassen. Die Patientin/der Patient wird auf einem gesonderten Info-Blatt über die Kontrolluntersuchungen informiert.

Um die Untersuchung zu vereinfachen und verwertbare Spuren zu gewinnen gibt es spezielle **Untersuchungssets**.

Weitere Informationen unter:

[www.frauennotruf-frankfurt.de](http://www.frauennotruf-frankfurt.de), **Ärztliche Dokumentation**